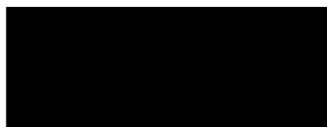




BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter



Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000
poststelle@bge.de
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen

Ihre E-mail v. 27.06.2018

SE5/Niemann
9M/837330/BA/BN/0081/00

Durchwahl

-1900

E-Mail



Ihr Antrag vom 27.06.2018 – „drittes Konzept zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Planfeststellungsantrag“

22.08.2018

Sehr geehrter



mit Ihrem Antrag vom 27.06.2018 auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) baten Sie um Zugang zu Informationen in Form von Übersendung eines Dokuments, das von Ihnen als „*drittes Konzept zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Planfeststellungsantrag*“ bezeichnet wird.

Ihrem Antrag auf Übersendung eines solchen Dokuments können wir nicht entsprechen. Ein „*drittes Konzept zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Planfeststellungsantrag*“ in Abweichung von der im Schreiben der BGE mbH an das Bundesministerium vom 14. Juli 2017 zum Ausdruck gebrachten Empfehlung gibt es nicht.

Natürlich existieren Dokumente unterschiedlicher Stände, in denen der Betreiber Erfahrung und Maßnahmen für die Steuerung und Durchführung eines möglichst effizienten Genehmigungsverfahrens dokumentiert. Jedoch handelt es sich bei den Dokumenten um interne Mitteilungen im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 2 UIG, die zur Ordnung des Verfahrens und letztlich zur Verfahrenssteuerung beitragen sollen. Zudem sind diese Dokumente als interne Arbeitspapiere im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG nicht abgeschlossen. Denn es ist beabsichtigt, dass an den Dokumenten Änderungen vorgenommen werden. Letztlich hätte ein Bekanntgeben auch nachteilige

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



Auswirkungen auf die Vertraulichkeit der Beratungen der BGE mit dem MULE im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG. Es bestehen mithin Ablehnungsgründe.

Auch überwiegt das öffentliche Interesse an einer Zurverfügungstellung der internen Arbeitspapiere zur Projektsteuerung nicht. Denn das Verfahren zur Stilllegung des ERAM wird antragsgemäß und unverändert beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt betrieben.

Das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist nach dessen § 1 Abs. 3 gegenüber dem Umweltinformationsgesetz subsidiär und findet vorliegend keine Anwendung. Auch das UIG tritt hinter das IFG zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sind Sie der Auffassung, dass Ihr Antrag nicht oder nicht vollständig erfüllt wurde, können Sie die Entscheidung durch die informationspflichtige Stelle überprüfen lassen. Der Anspruch auf nochmalige Prüfung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung schriftlich bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter geltend zu machen. Sie können gegen diese Entscheidung auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig (Anschrift: Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig,) einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist ist bei schriftlicher Einlegung nur gewährt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem o. g. Verwaltungsgericht eingeht. Die Überprüfung durch die informationspflichtige Stelle ist nicht Voraussetzung für die Erhebung der Klage.

Mit freundlichen Grüßen,